



gemäß § 4 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes von
Rheinland-Pfalz
genehmigt
die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
die von Herrn Gustav Schneider-TeXier
durch Testament vom 27.06.1994
errichtete

Schneider-TeXier-Stiftung

als rechtsfähige öffentliche Stiftung des
bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bingen.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in
der Stiftungssatzung vom 25. November 1996 geregelt.

Neustadt an der Weinstraße, den 13. Dezember 1996

Ralf Neumann
Regierungsvizepräsident